



Nutzungsvertrag

1. Vertragsparteien

Verleiher

EC Chrischona Jugend (ECJA) e.V.

Am Flensunger Hof 10

35325 Mücke-Flensungen

Entleiher:

Veranstaltung:

2. Gegenstand

Es wird das Komm mit! mobil des ECJA entliehen.

3. Leihzeit

Die Leihzeit beginnt mit der Abholung und endet mit der Rückgabe.

Abholungstermin:

Rückgabetermin:

4. Nutzungskosten

Zur Deckung der Aufwendungen wird für das Komm mit! mobil folgende Aufwandsentschädigung vereinbart:

_____ €

Der Betrag wird

() bar als Spende an den Verleiher entrichtet.

() binnen zwei Wochen als Spende überwiesen:

Konto ECJA Materialbörse

Volksbank Mittelhessen

DE5251390000096647611

VBMHDE5F

5. Haftung

Der Verleiher stellt einwandfreies Material. Der Verleiher übernimmt für Material lediglich die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden oder Verlust an Material während der Leihzeit kommt der Entleiher zum Neuwert des entstandenen Schadens auf. Schäden an den Nutzgegenständen, die durch unsachgemäßen Transport, Lagerung, Behandlung und Nutzung entstehen, hat der Entleiher zu tragen bzw. zu ersetzen, wenn nicht ein Nutzer selbst verantwortlich gemacht werden kann. Entsprechende Haftungsansprüche gehen vor. Die Nutzung der Gegenstände wird seitens des Entleihers verantwortet. Während der Nutzungszeit hat der Entleiher die Aufsichtspflicht und Leitung, sowie Verantwortung hierfür.

Schäden vor der Ausleihe werden direkt der EC Chrischona Jugend (ECJA) e.V. berichtet. Jegliche Schäden nach der Ausleihe werden als Schäden des letzten Entleihers gewertet.

Der Ausleiher hat für eine eigenständige Veranstaltungspflichtversicherung zu sorgen. Es gelten die ECJA-Verleihbedingungen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Entleiher das zur Verfügung gestellte Material zuvor überprüft zu haben und dieses einwandfrei erhalten zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher